

Zum Netzausbau in Schleswig-Holstein

Der Ausbau der erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein erfordert ein Aus- und Umbau der Stromnetze, um den erzeugten Strom zu den Verbrauchern zu transportieren.

Der Umbau der Elektrizitätswirtschaft hin zu einem nachhaltigen, auf regenerativen Energien basierenden System macht auch die Anpassung des Stromnetzes in Schleswig-Holstein notwendig.

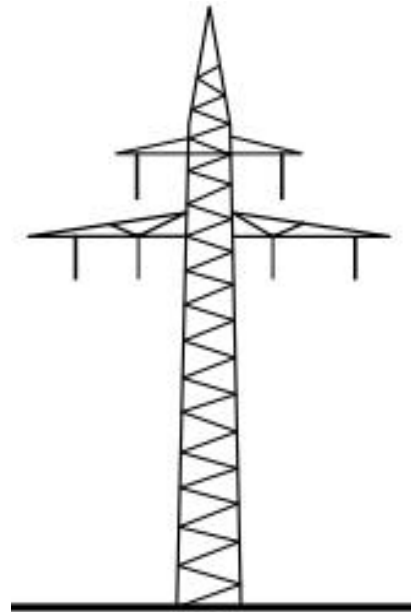
Bisher ist unser Stromnetz auf die Verteilung von Strom aus zentralen Kohle- und Atomkraftwerken ausgerichtet.

Zukünftig muss unser Stromnetz in Schleswig-Holstein den dezentral erzeugten Strom „einsammeln“ und zu den Verbraucherzentren im Süden sowie in Schleswig-Holstein transportieren.

Der **BUND** ist sich der Notwendigkeit einer Anpassung des Hoch- und Höchstspannungsnetzes (110 kV und 380 kV-Netz) zur besseren Einbindung der regenerativen Energien bewusst.

Er fordert aber die Minimierung der negativen Auswirkungen auf Natur und Mensch.

Dafür fordert der **BUND** eine bundesweite Netzplanung mit einer unabhängigen und transparenten Ermittlung des Ausbaubedarfs und einer überregionalen Ausbauplanung mit strategischer Umweltprüfung, damit auf der Grundlage alternativer Szenarien der künftigen Erzeugungsstruktur der dezentrale Ausbau auf das Ziel 100 % Strom aus erneuerbarer Energie erfolgen kann.

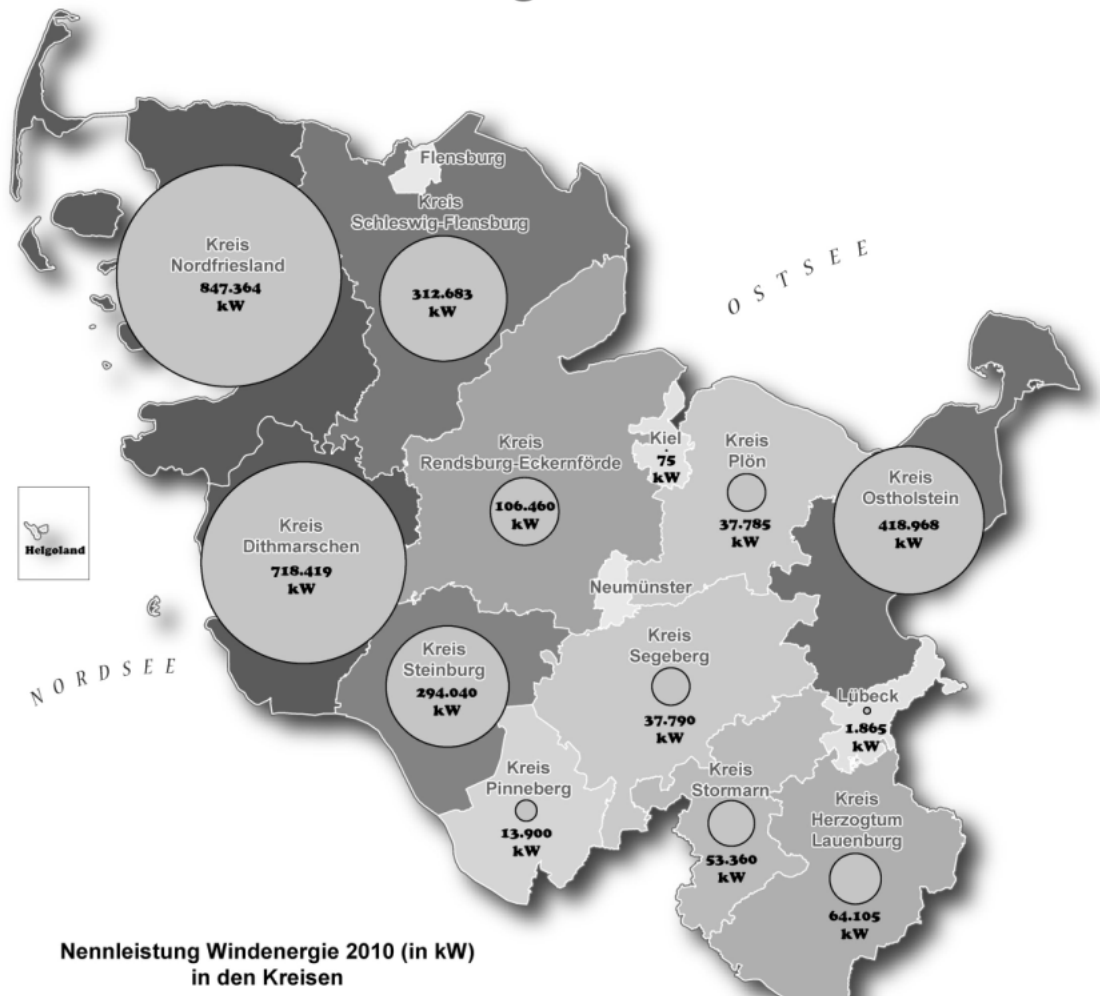


Energielieferant Schleswig-Holstein

Die Landesregierung Schleswig-Holstein plant, 1,5 % der Landesfläche als Eigenschaftsgebiete für die Windenergienutzung auszuweisen, das sind rund 23.600 Hektar. Auf dieser Fläche lassen sich rund 9.000 MW Windkraftleistung installieren. Hinzu kommt noch der Strom aus Photovoltaik- und Biogas-Anlagen – rund 2.000 MW installierter Leistung und noch rund 3.000 MW Offshore Windleistung.

Windenergienutzung in Schleswig-Holstein 2010

Nennleistung in den Kreisen



Nennleistung Windenergie 2010 (in kW)
in den Kreisen

Nennleistung (in kW)

Nennleistung Schleswig-Holstein gesamt: 2.906.814 kW

Quelle: windcom, Landwirtschaftskammer SH
© Innenministerium Schleswig-Holstein, Landesplanung IV203

Prognostiziertes Potential 2015	
Netzbereich	Installierte Leistung
Nordfriesland	2.400 MW
Dithmarschen	2.000 MW
Ostholstein	1.500 MW

BUND-Anforderungen an den Netzausbau

- Beim Bau von Hoch- und Höchstspannungsleitungen fordert der BUND die frühzeitige und transparente Beteiligung der Öffentlichkeit und der Naturschutzverbände.
- Alle relevanten Netzdaten müssen öffentlich zugänglich sein, damit die Netzplanung transparent und nachvollziehbar wird. Das ist für die Akzeptanz der Maßnahmen von entscheidender Bedeutung, um den Bedarf der Maßnahme, die im öffentlichen Interesse erfolgt, nachvollziehbar zu begründen. Erst die Nachprüfbarkeit des Ausbaubedarfs begründet die Planrechtfertigung zur Durchsetzung des bau- und immissionsrechtlichen Genehmigungsanspruchs.
- Die eigentliche Festlegung von Trassenkorridoren und Leitungsverläufen soll in Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren auf regionaler und Landesebene erfolgen. In den Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren der Neubauleitungen sind Optionen und Alternativen zum Abtransport des Stroms und des Trassenverlaufs darzulegen. Das Verfahren muss ergebnisoffen sein.
- Bei neuen Höchstspannungsleitungen (380 kV) sind Umweltverträglichkeitsstudien durchzuführen, um alle Umweltaspekte, Natur-, Boden- und Grundwasserschutz, Landschaftsbild, elektrische und magnetische Felder zu untersuchen und abzuwägen.
- In allen Genehmigungsverfahren von Hoch- und Höchstspannungsleitungen ist die Vorlage detaillierter Begründungen für die Wahl der Leitungsart und den Bau der geplanten Leitung sowie eine unabhängige Prüfung dieser Vorlagen unabdingbar.
- 110 kV-Leitungen nur als Erdkabel
- Der Mehrkostenfaktor für Erdverlegung von dem 2,75-fachen gegenüber einer Freileitung für 110 kV-Erdkabel ist ebenfalls auch für HGÜ-Kabel anzusetzen.
- 380 kV-Leitungen als Erdkabel im Nahbereich von Wohngebäuden oder wo Schutzgebiete durchquert werden und die ökologischen Auswirkungen durch die Verkabelung nachweisbar und deutlich sinken.
- Der **BUND** fordert eine Mindestabstandsregelung zum Schutz des Wohnumfeldes wie bei den Pilotstrecken im Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG).
- Zur Minimierung der Ausbreitung von elektrischen und magnetischen Feldern muss der Einsatz der Hochspannungs-Gleichstromübertragung (HGÜ) berücksichtigt werden.
- Eine Bündelung mit vorhandenen Trassen (Strom, Bahn, Auto) ist anzustreben.

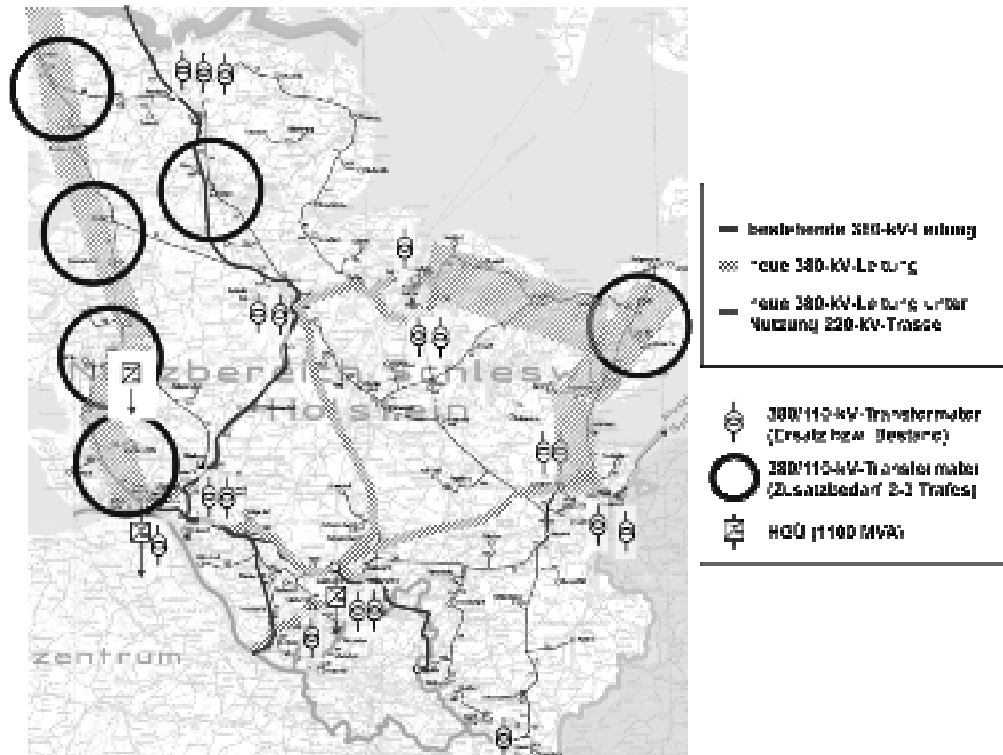
Derzeit geplanter Neubau von Stromtrassen

Geplanter Neubau von 380 kV-Leitungen in Schleswig-Holstein:

- 1) Westküstenrasse Niebüll – Husum – Heide – Brunsbüttel
- 2) Ostküstenrasse Kiel – Heiligenhafen – Lübeck

Auftrassung bestehender 220 kV-Leitungen auf 380 kV

- 3) Schacht-Audorf – Hamburg-Nord – Dollern



Quelle: TenneT www.tennetso.de

Weitere Informationen:

- BUND Hintergrund „Stromanbindung von Offshore-Windparks und Ausbau des Hochspannungsnetzes in Deutschland“, Nov. 2007
- BUND Position 53 „Europaweiter Stromverbund mit Höchstspannungsnetzen“, 2009
- BUND AK Energie „Stellungnahme zur Stromspeicherung im Rahmen der Netzintegration“, Juli 2010
- BUND Stellungnahme zum Arbeitsentwurf des Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) vom 27. Mai 2011 und zum Entwurf des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 6. Juni 2011
- www.energiewende-sh.de
- www.bund-sh.de

Impressum:

BUND Schleswig-Holstein
Lerchenstr. 22, 24103 Kiel
Tel.: 0431-660 60-0
eMail: bund-sh@bund-sh.de
Text & Gestaltung:
Carl-Heinz Christiansen
Oktober 2011

- www.bund.net